

25.02.2021

**Dezernat 1 - Allg. Verwaltung, Finanzen und Schulen
Abteilung EDV**

IT-Geräte-Beschaffung und Leasing-Rahmenvereinbarung

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Kreistag	10.03.2021	öffentlich	Beschlussfassung

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag stimmt der Durchführung der geplanten europaweiten Ausschreibung einer Leasingrahmenvereinbarung auf 2 Jahre zu und ermächtigt die Verwaltung zur Auftragsvergabe an den wirtschaftlichsten Bieter.
2. Der Kreistag ermächtigt die Verwaltung, innerhalb des dargestellten maximalen Gesamtbeschaffungsvolumens für das Jahr 2021 bedarfsangepasst die notwendigen Beschaffungsvorgänge mit Vergabe an die jeweils wirtschaftlichsten Bieter durchzuführen. Die jeweils zuständigen Gremien werden über die durchgeführten Vergaben informiert.

Sachverhalt:

Beschaffungen von IT-Endgeräten (PCs, Laptops, Drucker, Bildschirme) erfolgen im Landratsamt Waldshut seit vielen Jahren auf Leasingbasis. Hierzu wurde bisher bei allen Beschaffungsvorgängen, die aufgrund unterschiedlicher Vertragslaufzeiten über das Jahr verteilt erfolgen, das Leasing separat mit ausgeschrieben.

Zur Vereinfachung der Abwicklung wurden im Jahr 2020 erstmalig Leasing-Konditionen im Sinne einer Rahmenvereinbarung mit Einzelabrufen öffentlich national ausgeschrieben. Gerade angesichts der aktuell schwierigen Beschaffungs- und Liefersituation ist eine vereinfachte Leasingabwicklung hilfreich. Daher soll für das neue Jahr wiederum eine entsprechende Rahmenvereinbarung ausgeschrieben werden. Aufgrund des vorgesehenen Beschaffungsvolumens – siehe unten – muss die Ausschreibung jedoch europaweit erfolgen. Aufgrund dieses Umstandes soll die Rahmenvereinbarung zur Reduzierung des Ausschreibungsaufwandes im Folgejahr gleich auf 2 Jahre erfolgen.

Die Bieter sollen sich auf verbindliche einheitliche Leasing-Konditionen (Leasingfaktor, Nachmietkonditionen) für Endgeräte-Beschaffungen in den Jahren 2021 und 2022 festlegen, auf die bei der jeweiligen Beschaffung zurückgegriffen werden kann. Als Leasingdauer werden weiterhin 60 Monate vorgesehen. Aufgrund der Vielfalt der Leasingvarianten soll zur Erstellung und Durchführung auf externe Unterstützung durch eine Beratungsfirma mit entsprechender Erfahrung bei Leasingausschreibungen gesetzt werden.

Die zu beschaffende Hardware setzt sich zusammen aus turnusmäßig nach Leasingende zum Tausch anstehenden Geräten sowie von den Fachämtern übermittelten zusätzlichen Gerätebedarfen wie z.B. zusätzliche mobile Endgeräte oder Zweitbildschirme für die elektronische Akte. Das Corona-Jahr 2020 hat gezeigt, dass das Landratsamt in die Lage versetzt werden muss, flexibler auf Beschaffungsanforderungen reagieren zu können.

Das Landratsamt verfolgt mittelfristig das Ziel, Mitarbeitende zukünftig mit möglichst nur noch einem mobilen Gerät auszustatten, welches sowohl am Büroarbeitsplatz als auch im Homeoffice oder unterwegs eingesetzt werden kann. In den ursprünglichen Beschaffungsplanungen für 2020 und 2021 war dennoch ein hoher Anteil an stationären Geräten (PC oder ThinClient) zum Tausch vorgesehen, wobei jedoch bereits im letzten Jahr kurzfristig mehr mobile als stationäre Geräte beschafft wurden. Dieser Trend wird sich gerade auch angesichts der derzeitigen politischen Forderung nach mehr Homeoffice auch 2021 fortsetzen. Daher erbittet die Verwaltung die Zustimmung, das für einzelne Geräteklassen vorgesehene Beschaffungsvolumen als Gesamtbetrag zur Beschaffung freizugeben, so dass Verschiebungen zwischen den Geräteklassen nach den jeweils aktuellen Anforderungen vorgenommen werden können. Dies trägt zu einer auch zeitlich insgesamt flexibleren Beschaffung bei. Gerade die pandemiebedingte kurzlebige Geräteverfügbarkeit sorgt für besondere Problematik, wenn Beschaffungsvorgänge zeitlich an Gremientermine gebunden sind.

Gremienrelevant sind in der nachfolgend dargestellten Planung die Beschaffungen für PCs und Notebooks. Aufgrund flexibler Geräteverteilung zur Sicherstellung des im Jahr 2020 erforderlich gewordenen Homeofficebetriebes differiert die aktuelle Situation stark vom Stand zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung. Vor Beschaffung muss daher zunächst ein erneuter Bedarfsabgleich mit den Fachämtern vorgenommen werden.

Terminlich liegen – auch aufgrund von Angebots- und Vergabefristen – bis zur nächsten Ausschusssitzung am 28.04.2021 die Bedarfsermittlung und das Ergebnis der angestrebten europaweiten Leasing-Ausschreibung noch nicht vor.

Die nächstmögliche Ausschuss-Sitzung findet dann am 07.07.2021 statt. Unter Berücksichtigung der Ausschreibungsfristen sowie die Liefer- und Einrichtungszeiten wären die Geräte somit frühestens zum Oktober 2021 einsetzbar. Dies bietet der Verwaltung kaum Möglichkeiten, auf sich ändernde Anforderungen speziell im Bereich Homeoffice zu reagieren.

Mit der Ermächtigung der Verwaltung einer Vergabe an den wirtschaftlichsten Bieter bereits zum jetzigen Zeitpunkt kann eine bedarfsangepasste Beschaffung der Geräte deutlich früher erfolgen.

Weitere Ausführungen hierzu können in der Sitzung erfolgen.

Die jeweiligen Einzelbeschaffungen erfolgen gemäß den *in der Hauptsatzung* aktuellen Wertgrenzen in einzelnen Vergabevorgängen bis hin zu nationalen Ausschreibungen. Auch eine Bezugsmöglichkeit im Rahmen der „Inhouse-Vergabe“ über die Komm.ONE, welche derzeit einen großen Rahmenvertrag ausschreibt, ist in Aussicht gestellt, deren Inanspruchnahme sich bei entsprechender Eignung der Geräte und günstiger Konditionen geprüft wird.

Kalkuliertes maximales Beschaffungsvolumen für das Jahr 2021:

Geräteklasse	Anzahl	Einzelpreis	Gesamtpreis
PCs / ThinClients	230	700,00 €	161.000,- €
Notebook mit Zubehör	120	1.162,50 €	139.500,- €
Tablets	10	1.500,00 €	15.000,- €
Bildschirme	310	220,00 €	68.200,- €
Drucker (verschiedene Modelle)	9	1.323,33 €	7.940,- €
		Summe	391.640,- €

Kalkulation jeweils inkl. Garantie- und Dienstleistungen.

Über das Beschaffungsvolumen für das Jahr 2022 soll das Gremium zu gegebener Zeit getrennt beschließen. Aufgrund von Beschaffungsverzögerung in 2016 war das Jahr 2017 ein beschaffungsintensives mit entsprechend höheren Stückzahlen – diese Geräte stehen 2022 turnusmäßig zum Austausch an. Die Verwaltung geht deswegen davon aus, dass das Beschaffungsvolumen für das Jahr 2022 etwas höher ausfällt. Um dem in der Leasingausschreibung Rechnung zu tragen, soll insgesamt ein Beschaffungsvolumen für die zwei Jahre von **900.000 €** angesetzt werden. Bei diesem Betrag handelt es sich nicht um das tatsächliche Auftragsvolumen, die Angabe dient nur der garantierten Festschreibung der Leasingkonditionen.

Der Ausschuss für Verwaltung, Finanzen und Bildung hat in seiner Sitzung am 03.03.2021 hierzu vorberaten. Über das Beratungsergebnis wird in der Sitzung berichtet.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Durch die Freigabe des Beschaffungsvolumens entstehen keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Haushalt, diese ergeben sich erst durch die einzelnen Beschaffungsvorgänge selbst. Für das Leasing im Jahr 2021 zusätzlicher und zu tauschender Endgeräte wurde auf Basis des Beschaffungsvolumens Leasingkosten in Höhe von 52.400€ im Haushalt 2021 berücksichtigt. Diese Kosten sind allerdings abhängig von den tatsächlich erzielten Leasingkonditionen sowie dem Zeitpunkt der Anlieferung (Leasingbeginn - gerechnet ab 01.06.2021) und können daher ggfs. geringer ausfallen. Gleichzeitig entfallen mit der Ablösung monatliche Kosten in Höhe von ca. 2.400€ für die zurückgegebene Bestandshardware, welche sich teilweise schon in der reduzierten Nachmiete befindet.

Für Beratungsleistung und Abwicklungsunterstützung der europaweiten Leasing-Ausschreibung sind bis zu 15.000€ im Haushalt 2021 eingestellt.

Dr. Martin Kistler
Landrat

